STADT OBERNDORF AM NECKAR Landkreis Rottweil

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Stadt Dornhan, der Gemeinden Epfendorf und Fluorn-Winzeln (Erstreckungssatzung)

Auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Oberndorf a.N. am 18.12.2018 folgende

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Stadt Dornhan, der Gemeinden Epfendorf und Fluorn-Winzeln (Erstreckungssatzung)

beschlossen:

§ 1 Erstreckung

- (1) Die "Satzung der Stadt Oberndorf a.N. über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)" in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Dornhan, der Gemeinden Epfendorf und Fluorn-Winzeln.
- (2) Für Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Oberndorf a.N. erstreckt sich die "Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)" mit Anlage Gebührenverzeichnis der Stadt Oberndorf a.N. in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Stadt Dornhan, der Gemeinden Epfendorf und Fluorn-Winzeln.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichrechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses der Städte Dornhan, Oberndorf a.N., der Gemeinden Epfendorf, Fluorn-Winzeln und ihrer Genehmigung in Kraft.

Ausgefertigt:

Oberndorf a.N., 19.12.2018

Hermann Acker

Bürgermeister